



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 19.11.2019

Ltg.-**920/H-11/3-2019**

W- u. F-Ausschuss

Beilagen
GS4-ÖKH-132/015-2019
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.gs4@noel.gv.at
Fax 02742/9005-12785 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Mag. Koranda	12929	19. November 2019

Betrifft

Landeskrinikum Mistelbach-Gänserndorf, Zu- und Umbau, vorgezogene Energieeffizienz- und Instandhaltungsmaßnahmen, Neubau Kinderbetreuungseinrichtung

Hoher Landtag!

Die NÖ Landeskliniken-Holding hat in der 38. Holdingversammlung am 22. September 2009 und der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds in der 17. Sitzung des Ständigen Ausschusses vom 29. September 2009 im Zuge der Verfolgung eines Totalunternehmeransatzes durchgeführten Vergabeverfahrens dem Bestbieter den Zuschlag zur Durchführung des Projektes Zu- und Umbau des Landeskrinikums Mistelbach-Gänserndorf erteilt. Der Abruf der Finanzierung und die Freigabe der erforderlichen Gesamtkosten in der Höhe von € 186.400.000,- ohne Ust. (Preisbasis 1. November 2009) wurden genehmigt.

Der NÖ Landtag hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2009 diese Gesamtkosten in der Höhe von € 186.400.000,- ohne Ust. (Preisbasis 1. November 2009, exklusive Finanzierungskosten) für das Vorhaben Landeskrinikum Mistelbach-Gänserndorf, Zu- und Umbau, genehmigt und freigegeben. Für die Realisierung sollte gesamthaft der zu beauftragende Totalunternehmer verantwortlich sein.

Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt im Wege einer Leasingfinanzierung mit Einräumung eines Baurechtes über die von den Baumaßnahmen betroffenen Grundstücken bzw. für die Gesamtentwicklung erforderlichen Grundstücke.

Im Zuge des fortschreitenden Gesamtentwicklungsprojektes am Landeskrinikum Mistelbach-Gänserndorf wurde festgestellt, dass die in den nächsten zehn Jahren anfallenden Energieeffizienz- und Instandsetzungsmaßnahmen an jenen Bauteilen,

welche vom Gesamtentwicklungsprojekt nicht umfasst sind, einen wesentlichen außerordentlichen Umfang darstellen werden.

Durch die Vorziehung dieser Maßnahmen im Zuge der laufenden Bautätigkeit ist es jedoch möglich, diese wegen des Entfalls von Provisorien und des Entfalls der Notwendigkeit der abschnittswisen Durchführung von Leistungen wesentlich kostengünstiger zu realisieren.

Die Gesamtheit aller dieser Maßnahmen wurden in einer Machbarkeitsstudie zusammengestellt, von der begleitenden Kontrolle auf Ihre Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit hin überprüft und auch die mögliche Einsparung von ca. € 8 Mio. durch die Vorziehung der Leistungen bestätigt.

Inhaltlich handelt es sich dabei um Wärmedämmmaßnahmen und Erneuerungen der haustechnischen Anlagen, welche bereits die übliche Betriebsnutzungsdauer erreicht haben, sowie um diverse sicherheitstechnische und brandschutztechnische Adaptierungen und Ergänzungen sowie aus Hygienegründen erforderliche Anpassungen an den Stand der Technik für die Bauteile A (inklusive Küche), B, C und E, welche unabhängig von den laufenden Baumaßnahmen notwendig geworden sind.

Die NÖ Landeskliniken-Holding hat in der 59. Holdingversammlung am 23. April 2014 und die NÖ Gesundheitsplattform im Umlaufwege mit 27. Mai 2014 - ergänzend zur Realisierung des Gesamtentwicklungsprojektes - die vorgezogenen Energieeffizienz- und Instandsetzungsmaßnahmen für das Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf in der Höhe von € 35.700.000,-- ohne Ust. (Preisbasis 1. November 2009) genehmigt. Es erhöht sich somit die Gesamtkostensumme des Projektes „Zu- und Umbau des Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf“ auf € 222.100.000,-- ohne Ust. (Preisbasis 1. November 2009).

Der NÖ Landtag hat in seiner Sitzung vom 3. Juli 2014 die Aufstockung der Gesamtkosten in der Höhe von € 35.700.000,-- ohne Ust. (Preisbasis 1. November 2009) auf € 222.100.000,-- ohne Ust. (Preisbasis 1. November 2009) für das Vorhaben „Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf, Zu- und Umbau, vorgezogene Energieeffizienz- und Instandhaltungsmaßnahmen“ genehmigt.

Die Räumlichkeiten der derzeitigen Kinderbetreuungseinrichtung sind im Personalwohnhaus direkt am Areal des Krankenhauses untergebracht. Der bauliche Zustand dieses Hauses (Baujahr 1972) ist schlecht, es wurden im Zuge mehrerer Begehungen Brandschutz- und Haustechnikmängel festgestellt. Auch der NÖ Landesrechnungshof ist im Jahr 2018 zu diesem Ergebnis gekommen und hat die Empfehlung abgegeben, die bauliche Situation und die räumliche Unterbringung zu verbessern. Die Beurteilung der schadhaften Fassade zu einer möglichen Sanierung ist unwirtschaftlich ausgefallen. Durch bereits aufgetretene Wasserschäden im gesamten Gebäude, aufgrund von alten Rohrleitungen – die ohnehin schon über das übliche Maß der technischen Haltbarkeit hinausgehen – erscheint aus kaufmännischer und bautechnischer Sicht eine Sanierung des Objektes nicht wirtschaftlich und bautechnisch aufgrund des hohen Alters auch nicht zielführend. Die Kinderbetreuungseinrichtung musste aufgrund von Sanierungsmaßnahmen nach einem der Wasserschäden zwischenzeitlich auch schon einmal gesperrt bzw. evakuiert werden.

Daher soll dieses Objekt abgebrochen und durch eine neue, moderne dem heutigen Stand der Technik und den räumlichen Anforderungen des Landes NÖ entsprechenden Kindertagesstätte errichtet werden; d.h. es werden die Richtlinien für Kindergartengebäude nach den pädagogischen und sicherheitstechnischen Erfordernissen in NÖ

in der geltenden Fassung (§ 11 Abs. 1 KDG-Gesetz 2006) angewandt und geben somit ein entsprechendes Raum- und Funktionsprogramm vor.

Es wurden verschiedene Standortalternativen geprüft mit dem Ergebnis zugunsten der Errichtung der Kindertagesbetreuungseinheit am Klinikareal. Hier wird am vorhandenen Grundstück gebaut und die Vorteile der Kliniknähe können somit optimal genutzt werden. Während des Abbruchs des Personalwohnhauses und der anschließenden Bauphasen wird die dreigruppige Kinderbetreuungseinheit temporär in einem Provisorium untergebracht. Es handelt sich hier um eine betriebliche Kinderbetreuungseinrichtung die ausschließlich Kinder von Beschäftigten des Landeskrankums Mistelbach-Gänserndorf aufnimmt. Die Verwaltung der Tagesbetreuungseinrichtung erfolgt durch die Abteilung Kindergärten des Amtes der NÖ Landesregierung.

Die verbleibenden Budgetmittel des genehmigten und baulich fertiggestellten Bauprojektes für das Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf gemäß des zuletzt genehmigten Landtagsbeschlusses vom 3. Juli 2014 in der Höhe von € 221.100.000,-- ohne Ust. (Preisbasis 1. November 2009) wiesen vor der Schlussrechnung einen Überhang von € 1.300.000,-- ohne Ust. aus. Die Gesamtkosten zur Errichtung der Kinderbetreuungseinrichtung belaufen sich grundsätzlich auf € 3.300.000,-- ohne Ust. (Preisbasis 1. November 2009) inklusive Projekt- und Bauherrnreserve. Die zu genehmigende Budgetaufstockung zur Umsetzung des Neubaus einer Kinderbetreuungseinrichtung beträgt somit € 2.000.000,-- ohne Ust. (Preisbasis 1. November 2009).

Die NÖ Landeskliniken-Holding hat in der 81. Holdingversammlung am 4. Oktober 2019 und die NÖ Gesundheitsplattform im Umlaufwege mit 4. November 2019 - ergänzend zur Realisierung des Gesamtentwicklungsprojektes und den vorgezogenen Energieeffizienz- und Instandsetzungsmaßnahmen den Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung für das Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf in der Höhe von € 2.000.000,-- ohne Ust. (Preisbasis 1. November 2009) genehmigt. Es erhöht sich somit die Gesamtkostensumme dieses Projektes am Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf, auf € 224.100.000,-- ohne Ust. (Preisbasis 1. November 2009) laut Technischer Beilage (Beilage A).

Die Finanzierung des Bauvorhabens soll durch eine Aufstockung der laufenden Leasingfinanzierung erfolgen. Das bestehende Vertragskonvolut ist daher entsprechend zu adaptieren.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1.

Die Aufstockung der Gesamtkosten in der Höhe von € 2.000.000,-- ohne Ust. (Preisbasis 1. November 2009) auf nunmehr € 224.100.000,-- ohne Ust. (Preisbasis 1. November 2009) für das Vorhaben „Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf, Zu- und Umbau, vorgezogene Energieeffizienz- und Instandhaltungsmaßnahmen, Neubau Kinderbetreuungseinrichtung“ wird grundsätzlich genehmigt.

2.

Der Aufstockung der bestehenden Leasingfinanzierung wird zugestimmt. Aufgrund der Erhöhung der Gesamtkosten um € 2.000.000,-- ohne Ust. (Preisbasis 1. November 2009) ergibt sich eine voraussichtliche zusätzliche Belastung pro Jahr für

- Immobilien (Restlaufzeit 20 Jahre), voraussichtlich ab dem Jahr 2022 ca. € 130.000,--
- Mobilien Kurzläufer (4 Jahre), voraussichtlich ab dem Jahr 2022 ca. € 12.000,--
- Mobilien Langläufer (9 Jahre), voraussichtlich ab dem Jahr 2022 ca. € 6.000,--

Die endgültige finanzielle Belastung kann erst nach Vorliegen der Endabrechnung ermittelt werden und ist demzufolge auch abhängig von erfolgten Valorisierungen und der Zinsentwicklung.

NÖ Landesregierung

Dr. Stephan P e r n k o p f

LH-Stellvertreter